

Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen zum Fotowettbewerb 2019 der Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. vom 01. März 2019 bis zum 26. April 2019

1. DER FOTOWETTBEWERB

1a) Ausrichter des Fotowettbewerbs vom 01. März 2019 bis zum 26. April 2019 sowie inhaltlich verantwortlich im Sinne des Telemediengesetzes ist die:

Dorfgemeinschaft Auhausen e.V.
Lerchenweg 5
86736 Auhausen
E-Mail: kontakt@auhausen.info
Web: www.auhausen.info

1b) Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er seine Fotos als digitale Bilddateien auf der Website www.auhausen.info/fotowettbewerb einreicht und diese Teilnahmebedingungen akzeptiert. Teilnahmeabschluss ist der 26. April 2019, 0 Uhr MEZ. Verspätet eingereichte Bilder werden nicht berücksichtigt.

1c) Die Teilnahme ist kostenlos.

2. WER DARF BILDER HOCHLADEN UND AM FOTOWETTBEWERB TEILNEHMEN?

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Auhausen, Dornstadt, Lochenbach, Wachfeld, Heuhof und Pfeifhof. Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist es unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben, wie Name, Vorname, Adresse und E-Mail-Adresse der Wahrheit entsprechen. Andererseits kann ein Ausschluss erfolgen.

3. WELCHE BILDER SIND ZUM FOTOWETTBEWERB ZUGELASSEN?

Die Fotodateien sollen im .jpg-Format gespeichert sein. Die maximale Bildgröße beträgt 5 MB. Digital bearbeitete Fotos sind zugelassen, sofern die digitale Technik zur üblichen Qualitätsoptimierung des Motivs benutzt wurde. Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten (z.B. politischer oder pornografischer Natur) sind nicht zugelassen.

4. GEWINNERERMITTLUNG

Die Gewinnerfotos werden in einer Online-Abstimmung auf der Webseite www.auhausen.de/fotowettbewerb ermittelt. Die Online-Abstimmung endet am 20. Mai 2019, 0 Uhr MEZ. Die Gewinner werden bis zum 24. Mai 2019 schriftlich, telefonisch oder per E-Mail kontaktiert.

5. NUTZUNGSRECHTE DRITTER

Alle für den Fotowettbewerb eingereichten Fotografien sind durch das Urheberrechtsgesetz zugunsten des jeweiligen Fotografen geschützt und dürfen außer im Rahmen der gesetzlich erlaubten Fälle, z.B. Privatkopien zum ausschließlich nicht-kommerziellen Gebrauch, von Dritten nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder verbreitet werden. Die Fotos dürfen auf der Webseite der Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. und der Webseite der Gemeinde Auhausen, jedoch nicht auf anderen Webseiten, auch nicht in Frames, eingebunden dargestellt werden. Eine Verletzung von Urheberrechten durch unerlaubte Nutzung fremder Fotos kann Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach sich ziehen, aber auch strafrechtliche Konsequenzen haben.

6. WELCHE NUTZUNGSRECHTE RÄUMT DER TEILNEHMER EIN?

Mit dem Einreichen der Fotos für den Wettbewerb und der Übertragung der Bilder auf der Internetseite www.auhausen.info/fotowettbewerb bestätigen Sie, dass Sie alleiniger Urheber der Fotos sind und dass Sie über alle Rechte an den Fotos verfügen, also auch die Zustimmung abgebildeter Personen zum Veröffentlichen der Fotos eingeholt haben. Es wird wie folgt zwischen prämierten Fotos und allen anderen Fotos unterschieden.

6A) NAMENSNENNUNG BEI ALLEN EINGEREICHTEN PHOTOS

Das Urheberrecht bleibt beim Fotografen. Der Fotograf verzichtet jedoch auf sein Recht, die Fotografien selbst im sichtbaren Bereich mit einer Urheberbezeichnung zu versehen. Auch die Dorfgemeinschaft

Auhausen e.V. ist grundsätzlich nicht verpflichtet, den Fotografen in den Veröffentlichungen (redaktionell und kommerziell) zu nennen. Sofern die Veröffentlichung es aus Gestaltungssicht zulässt, wird der Fotograf selbstverständlich in der Publikation an geeigneter Stelle erwähnt. An welcher Stelle und in welchem Umfang die Namensnennung erfolgt, obliegt der Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. Die Namensnennung erfolgt im Regelfall nach folgendem Schema:

Foto: Name des Fotografen – Bildname, Quelle: Dorfgemeinschaft Auhausen

6b) NUTZUNGSRECHTE AN ALLEN EINGEREICHTEN FOTOGRAFIE

Als Teilnehmer räumen Sie der Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. das Recht ein, die hochgeladenen Fotos in eigenen Publikationen sowie zur redaktionellen Berichterstattung, die mit dem Wettbewerb in einem direkten Zusammenhang stehen, zu nutzen. Das bedeutet, dass die Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. zum Beispiel Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Nachrichtenseiten und Portalen die Nutzung der Fotos entgeltfrei zum Zweck der Berichterstattung gestatten kann. Eine kommerzielle Nutzung der Fotos erfolgt grundsätzlich nicht.

7. RECHTE AM MOTIV IHRER FOTOGRAFIE – RECHTE DRITTER

Sie stellen die Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese gegebenenfalls wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere vom Recht am eigenen Bild bei Personenaufnahmen, Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von den Usern übermittelten Fotos gegen die Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. geltend machen. Personenaufnahmen dürfen nicht heimlich ohne oder gegen den Willen der abgebildeten Personen entstanden sein oder die Personen in privaten oder intimen Situationen zeigen. Bei Aufnahmen von Personen sollte Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit deren Einwilligung vorliegen, diese Fotos im Rahmen des Wettbewerbs nach dessen Bedingungen hochzuladen. Bei Aufnahmen von Personen unter 18 Jahren bedarf es der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten.

8. ABRUCH DES WETTBEWERBS

Die Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. behält sich das Recht vor, den Fotowettbewerb ganz oder in Teilen abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn der Wettbewerb nicht planmäßig ablaufen kann, so etwa beim Auftreten von Computerviren, bei Fehlern der Soft- und/oder Hardware und/oder aus anderen technischen und/oder aus rechtlichen Gründen, dies gilt auch bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und/oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen.

9. DATENVERARBEITUNG UND DATENSCHUTZ

Die Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. sammelt die Daten und speichert sie auf einem Server. Die Daten werden genutzt, um mit den Teilnehmern im Falle eines Gewinns der verlostten Preise in Kontakt treten zu können und um eine etwaige weitere Nutzung der Fotos bei Nicht-Prämierten Fotos abzuklären. Die Daten werden ausdrücklich nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmer können die zu der Verarbeitung der Daten gegebene Einwilligung jederzeit widerrufen. Ferner haben sie bezüglich der erhobenen Daten die durch das Bundesdatenschutzgesetz gewährleisteten Rechte auf Auskunft und Berichtigung. Die genannten Rechte sind auszuüben durch eine Nachricht auf dem Postweg oder durch elektronische Post an:

Dorfgemeinschaft Auhausen e.V., Lerchenweg 5, 86736 Auhausen – fotowettbewerb@auhausen.info

10. SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Die Dorfgemeinschaft Auhausen e.V. verpflichtet sich, die Privatsphäre der Teilnehmer zu schützen und versichert, die Daten im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz, dem Telemediengesetz sowie der Europäischen Datenschutzrichtlinie zu verarbeiten.

12. ANWENDBARES RECHT

Auf sämtliche Rechtsbeziehungen aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten sich einzelne Punkte aus den Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb als ungültig

herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der weiteren Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.
Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.